



# Anwaltskommission des Kantons Aargau

## Gesuch um Eintrag in Liste

### öffentliche Liste für EU-Anwälte Auftreten unter ursprünglicher Berufsbezeichnung

Name:	
Vorname(n):	
Datum Erlangung Fähigkeitsausweis:	
Berufsbezeichnung im Herkunftsstaat (Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin, Avvocato etc.) inkl. Angabe der Zulassung im Herkunftsstaat:	
Zusatztitel (Dr., LL.M., etc.):	
Geburtsdatum:	
Heimatort/ Staatszugehörigkeit:	
Geschäftsadresse <sup>1</sup> :	

<sup>1</sup> Die Geschäftsadresse muss von der privaten Wohnadresse räumlich getrennt sowie mit separatem Telefon- und ev. Faxanschluss ausgestattet sein (vgl. Beschluss der Anwaltskommission vom 10. November 2003)

Telefonnummer:	
wenn vorhanden Mailadresse:	
Evtl. Name des Anwaltsbüros:	
Angaben über allfällige zusätzliche berufliche Tätigkeiten (Arbeitgeber, Art der Tätigkeit):	

In der Beilage lasse ich der Anwaltskommission zudem folgende gemäss Art. 28 Abs. 2 BGFA erforderliche Unterlagen zukommen:

- Bescheinigung über die Eintragung bei der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (samt Angabe der Höhe der Deckungssumme)<sup>2</sup>
- Aufenthalts- / Niederlassungsbewilligung.

Ich verpflichte mich, den Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung bei einer allfälligen Änderung des Versicherungsschutzes (Änderung der Versicherungsgesellschaft oder der Deckungssumme) erneut vorzulegen.

Ort/Datum:

Der Anwalt/die Anwältin:

---

<sup>2</sup> Vgl. Beschluss der AK vom 13. Februar 2002 betreffend Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung.

**Hinweis: Die Kosten für die erstmalige Eintragung ins Register betragen Fr. 200.-- und werden mit der Zustellung der Bestätigung betr. Registereintrag in Rechnung gestellt.**